

Handreichung – 24 Fälle

Fall 1 (BGHSt 43, 177 ff.)

Eine Einbrecherbande war in das Haus des Apothekers A eingedrungen, hatte sich in der im Erdgeschoss gelegenen Küche warme Speisen zubereitet und auch dort vorhandene Flaschen mit verschiedenen Getränken ausgetrunken. Außerdem wurden A's Fernseher sowie seine Stereoanlage in den Keller des Hauses verbracht und dort transportfähig verpackt. Die verständigte Polizei ging deshalb davon aus, die Täter könnten in den nächsten Tagen noch einmal zurückkehren, um die zum Abtransport bereitgestellte Diebesbeute abzuholen. A ist deswegen äußerst verärgert und will sich persönlich an den Einbrechern rächen. Er stellt im Flur des Erdgeschosses gut sichtbar eine handelsübliche Steingutflasche mit der Aufschrift "Echter Hiekes Bayerwaldbärwurz" auf, die er mit 178 ml eines hochgiftigen Stoffes und 66 ml Wasser füllte und wieder verschloss. Im Wissen darum, dass bereits der Konsum geringster Mengen der genannten Mischung rasch zum Tode führen könne, nahm der A es beim Aufstellen dieser Flasche jedenfalls in Kauf, dass mit großer Wahrscheinlichkeit erneut Einbrecher im Haus erscheinen, aus der Flasche trinken und tödliche Vergiftungen erleiden könnten.

Strafbarkeit des A?

Fall 2

A ist der Anführer einer Jugendgang und möchte seinen Status festigen. Daher will er seinen Freunden zeigen, was für ein harter Kerl er ist. Er beschließt den Obdachlosen O zu töten, der ihn immer „respektlos“ um Zigaretten bittet. Als er deswegen O eines Abends vermeintlich schlafend in einer Unterführung liegen sieht, sticht er diesem, unter dem Gegröle seiner Freunde, mehrmals in die Brust. Tatsächlich hatte O aber nicht geschlafen, sondern war aufgrund eines Herzversagens bereits Stunden zuvor verstorben.

Strafbarkeit des A?

Fall 3

B hat A die Freundin ausgespannt. A will sich rächen und B töten. B geht, wie A weiß, vor dem Schlafengehen immer mit dem Hund spazieren. Daher legt er sich eines Nachts

mit einer Armbrust und einem Nachtsichtgerät auf die Lauer. Als B ein paar Schritte aus der Eingangstür gemacht hat, schießt A auf ihn, verfehlt ihn jedoch. B hat in der Dunkelheit nicht einmal bemerkt, dass A auf ihn geschossen hat. A legt bereits einen neuen Pfeil in die Armbrust ein, als ihn plötzlich Zweifel überkommen. Er erkennt, dass ihm seine Ex-Freundin ohnehin nur Scherereien gemacht hat. Er sollte B eigentlich dankbar sein. A packt seine Ausrüstung ein und geht nach Hause.

Strafbarkeit des A?

Fall 4

Diesmal hat C dem A die Freundin ausgespannt. Jetzt reicht es A aber wirklich. Er beschließt C einen „Denkzettel“ zu verpassen. Er wartet bis C die Wohnung seiner Freundin verlässt und will ihn „abstechen“. Er geht davon aus, dass einer seiner Stiche treffen und C an den Folgen des Denkzettels sterben kann; es ist ihm aber gleichgültig. Schon beim ersten Stich trifft er den Bauch, als er aber sieht, wie C sich vor Schmerzen auf dem Boden krümmt, ist A so zufrieden, dass es ihm gefällt, C „das Leben zu schenken“. Schließlich hat er ihm ja den Denkzettel verpasst. Er ruft daher einen Notarzt. Hätte A dies nicht getan, wäre C tatsächlich an den Folgen der Stichwunde verstorben.

Strafbarkeit des A?

Fall 5

Aufgrund des heißen Sommers herrscht am Baggersee reges Treiben. Als die Mutter M des kleinen Julian ihn aus den Augen lässt, um sich Zigaretten zu kaufen, begibt sich dieser ohne Schwimmflügel ins Wasser. Nach wenigen Augenblicken droht er bereits zu ertrinken und schreit nach Hilfe.

Seine Mutter hat sich bereits eine Zigarette angezündet und möchte diese zu Ende rauchen. Jura-Student Christian C will zuerst sein Lehrbuch fertig lesen. Der Bademeister B flirtet gerade mit einer hübschen Blondine. Der Großvater G von Julian schläft und hört – im Gegensatz zu M, C und B – sein Enkelkind nicht schreien. Julian ertrinkt.

Strafbarkeit der Beteiligten?

Fall 6

Kindergärtnerin K betreut in ihrer Kita-Gruppe 15 Kinder. Die kleine Mia M muss an diesem Tag länger bleiben, da ihre Mutter einen wichtigen Geschäftstermin hat. K unternimmt mit M daher einen Ausflug an den örtlichen Badesee. Dort angekommen legt sich K in die Sonne und macht erst einmal ein Nickerchen. In der Zwischenzeit hat M Freundschaft mit dem kleinen Ben B geschlossen, der sie sogleich überredet, mit ihm im See zu baden. Beide Kinder stürzen ins Wasser. Beide merken nicht, dass sie sich plötzlich in einem Bereich des Sees befinden, indem sie keinen Boden mehr unter den Füßen

erreichen. Da beide Kinder nicht schwimmen können, geraten sie schnell in akute Lebensgefahr. K, die von den Hilferufen der Kinder geweckt wird, erkennt die lebensgefährliche Situation, weiß aber zugleich, dass sie nur eines der beiden Kinder retten kann. Sie entscheidet sich spontan dazu B zu retten, da dieser einfach noch lauter schreit. M ertrinkt.

Strafbarkeit der K?

Fall 7

A fuhr mit seinem Auto umsichtig und verkehrsgerecht. Er wurde plötzlich durch ein alleiniges Verschulden des Motorradfahrers M in einen Verkehrsunfall verwickelt. Als A nach der Kollision aus seinem Fahrzeug ausstieg, sah er, dass M schwer verletzt war und dringend ärztliche Hilfe benötigte. Er überlegte kurz, ob er einen Notarzt verständigen soll, entschied sich aber dagegen, da er noch einen dringenden Termin hatte. A fuhr deswegen davon, obwohl er wusste, dass M versterben würde, wenn er nicht unmittelbar ärztliche Hilfe erhalten würde. A kam rechtzeitig zu seinem Termin und M verstarb.

Strafbarkeit des A?

Fall 8

A und B sind Schwestern, aber buhlen um die Gunst des C. Eines Abends haben sich alle drei in einem schicken Restaurant verabredet. B hat zu diesem Anlass extra ihre Brille nicht aufgesetzt, um für C möglichst attraktiv zu wirken. A und B betreten gemeinsam das Restaurant und gehen auf den reservierten Tisch zu, der sich in einem mit einer Glastür abgetrennten Raum befindet. A lässt B vorgehen, da sie weiß, dass B die Tür wegen ihrer Kurzsichtigkeit nicht sehen kann und sich daher den Kopf stoßen wird. Sie hofft, dass sich das unliebsame Schwesterchen eine Schramme oder gar eine blutende Nase holen wird. So würde C endlich erkennen, dass A die wesentlich attraktivere sei. Einen Augenblick bevor sich B an der Glastür den Kopf stoßen kann, taucht C auf und hält B an der Hüfte fest. A ist verärgert, dass ihr Plan gescheitert ist.

Strafbarkeit der A?

Fall 9

A befuhr mit seinem Lkw eine gerade, übersichtliche Straße. Auf dem rechten Seitenstreifen fuhr der stark alkoholisierte Radfahrer R in die gleiche Richtung. A überholte R mit einer Geschwindigkeit von etwa 30 km/h, beachtete aber nicht den notwendigen Sicherheitsabstand. In diesem Moment zog R vor Schreck nach links, kam zu Fall, wurde von dem Lkw überrollt und dabei tödlich verletzt. Ein

Sachverständigengutachten ergab, dass der Unfall auch bei verkehrsgerechter Beachtung des Seitenabstandes nicht hätte vermieden werden können.

Strafbarkeit des A?

Fall 10

A und B sind befreundet und wollen zusammen Heroin „drücken“. B ist im Besitz des Heroins und A soll die entsprechenden Einwegspritzen besorgen. B hatte vorher vergeblich versucht, Spritzen zu beschaffen und erzählte A, dass ihm als bekannter Konsument harter Drogen keiner mehr Spritzen verkaufen würde. A besorgt also die Spritzen und trifft sich mit B in einer Gaststätte. In der Toilette bereitet B den Stoff zu und zieht zwei Spritzen damit auf. Jeder injiziert sich das Heroin selbst. Kurz darauf werden beide bewusstlos. Als sie von einem Gaststättenbesucher entdeckt werden, ist B bereits tot.

Strafbarkeit des A?

Fall 11

Der Rentner A ist altersbedingt nicht mehr fahrtüchtig, insbesondere ist sein Sehvermögen aufgrund grauen Stars deutlich eingeschränkt. Er selbst hält sich jedoch noch für „topfit“. Wie jeden Freitag fährt er mit seinem Auto in die Stadt, um seine Einkäufe zu erledigen. Hierbei muss er mehrere Ortschaften durchqueren. In der ersten Ortschaft fährt A mit 50 km/h durch eine 30 km/h-Zone. In der nächsten Ortschaft hält er die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein. Als er an einem Kindergarten vorbeikommt, vor dem mehrere Kinder stehen, fährt er mit unverminderter Geschwindigkeit weiter. Die Kinder hatte A aufgrund seiner Sehschwäche nicht bemerkt. Plötzlich springt eines der Kinder auf die Straße und A kann nicht mehr rechtzeitig bremsen. Das Kind erleidet zum Glück nur leichte Verletzungen. Nachdem alle Umstände des Unfalls von der Polizei zu Protokoll genommen worden sind, setzt A seine Fahrt fort. In der nächsten Ortschaft fährt er besonders vorsichtig und umsichtig. Er fährt sogar nur 40 km/h anstatt der erlaubten 50 km/h. Jedoch verliert eine Frau auf dem Gehweg das Gleichgewicht und fällt A vors Auto. A hatte dies gesehen, aber konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen. Dies wäre auch jedem anderen Verkehrsteilnehmer nicht möglich gewesen. Die Frau ist sofort tot.

Strafbarkeit des A?

Fall 12

A und B haben eine tätliche Auseinandersetzung. A hat eine Pistole in der Hand. Da er B aber auf keinen Fall töten, sondern ihm nur eine „ordentliche Abreibung“ verpassen will,

schlägt er ihm mit der Pistole auf den Kopf. Beim Aufprall der Pistole auf dem Kopf löst sich jedoch ein Schuss, der B tödlich trifft.

Abwandlung:

A will den B mit der Pistole auf den Kopf schlagen. Dabei betätigt er aber schon vor dem Aufprall der Pistole auf dem Kopf bei der Ausholbewegung den Abzug. B wird durch den ausgelösten Schuss getötet.

Strafbarkeit des A?

Fall 13

A und B sind der Ansicht, dass O ihnen Geld schuldet. Sie bedrohen O eine Weile auf der Straße und schließlich sagt O, um sich Zeit zu verschaffen, er habe das Geld oben in seiner Wohnung im 10. Stock. Nachdem aber dort kein Geld ist, fangen A und B an, den O eine halbe Stunde lang zu treten und zu schlagen, um die Herausgabe des Geldes zu erzwingen. A schlägt O irgendwann mit einem Besenstiel kraftvoll auf die Stirn, was zu einer stark blutenden Platzwunde, einer Schädelprellung und einem Schädel-Hirn-Trauma ersten Grades führt. Aufgrund dieses Schlages ist O deutlich sichtbar benommen und bittet in seiner Verzweiflung, an das Fenster zu dürfen. B öffnet das Fenster, tritt dem O aber zu dieser Gelegenheit nochmals zwischen die Beine, sodass dieser stöhnend zu Boden geht. A fordert B daraufhin auf, von ihrem Opfer abzulassen und sagt zu O, er solle „mal frische Luft schnappen“, worauf dieser ersichtlich benommen zum offenen Fenster humpelt. Während A und B sich in ein Gespräch vertiefen, bekommt O irgendwann Panik, dass B nach Ende des Gesprächs mit A weiter auf ihn einprügeln wird und stürzt sich aus dem offenen Fenster. Der Sturz endet tödlich.

Strafbarkeit des A?

Hinweis: Es sind nur Körperverletzungs- und Tötungsdelikte zu prüfen.

Fall 14 a)

A hat ein ungewolltes Kind zur Welt gebracht, das sie zu töten beabsichtigt. Nach der Entbindung ist sie sehr schwach. Sie bittet daher ihre Schwester T, die Tat auszuführen. T hat am Tod des Babys kein eigenes Interesse. Ihrer Schwester zuliebe ertränkt sie es in der Badewanne.

Wie hat sich T strafbar gemacht?

Fall 14 b)

Die Bürger des Dorfes D sind sehr aufgebracht gegen A, weil sie ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hat. Y und Z beschließen daher, die A zusammenzuschlagen, um den Rachegelüsten des Dorfes Genüge zu tun. In der Abenddämmerung zerrren sie die A in eine dunkle Ecke, Y hält sie fest und Z drischt auf sie ein bis sie mit Prellungen und Knochenbrüchen auf den Boden sinkt. Im Prozess werden beide mit ihren Handlungen konfrontiert und Y verteidigt sich mit dem wahrheitsgemäßen Einwand, dass er keinen einzigen Schlag verteilt hat und sie durch das Festhalten keine blauen Flecke oder sonstige Verletzungen davontrug.

Strafbarkeit von Y und Z?

Fall 15

A und B haben sich von seriöser Arbeit verabschiedet und planen, ihr Geld nun als Auftragskiller zu verdienen. Ihren ersten Auftrag gestalten sie wie folgt: A trifft sich mit der frustrierten und eifersüchtigen Ehefrau E, lässt sich die Beschreibung ihres Mannes M und seiner jungen Geliebten G geben und vereinbart eine Belohnung von 100.000 Euro, die sich A und B aufteilen wollen. Sodann entwickelt A den Plan, die beiden am unauffälligsten am Nebeneingang des Hotels zu erschießen, in dem sie sich immer treffen und hierbei als Tarnung eine Portieruniform zu benutzen. Da A jedoch unerwartet am Tatabend seine Oma im Krankenhaus besuchen muss, erklärt sich B bereit, die „restliche Arbeit“ zu erledigen. Alles erfolgt nach Plan und nach dem Tod der beiden setzt sich E in die Karibik ab.

Wie haben sich A und B strafbar gemacht?

Fall 16

A und B wollen nachts in das Lebensmittelgeschäft des C eindringen, um dort zu stehlen. Jeder von ihnen trägt dabei eine geladene Pistole mit sich. Sie haben zuvor vereinbart, dass von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden solle, wenn die Festnahme für einen der beiden drohe. In diesem Falle solle auch auf Menschen geschossen werden, wobei A und B davon ausgehen, dass dies auch zum Tode der jeweiligen Verfolger führen kann.

Als B die Tür des Lebensmittelgeschäfts aufbrechen will, werden sie von C entdeckt. A und B ergreifen daraufhin die Flucht. A hört plötzlich unmittelbar hinter sich Schritte und glaubt, es handele sich hierbei um den C, der die Verfolgung aufgenommen hat, um ihn zu stellen. A gibt daher einen Schuss auf den vermeintlichen Verfolger ab, wobei er damit rechnet, dass die Kugel den Verfolger tödlich treffen wird. In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um C, sondern um seinen Komplizen B, der durch den Schuss in den Oberarm verletzt wird.

Wie haben sich A und B strafbar gemacht?

Fall 17

A, der schon seit geraumer Zeit von der Polizei gesucht wurde, da er einen Hafturlaub zur Flucht genutzt hatte, plante eine größere Straftat. Hierfür wollte er den B gewinnen, der aber noch eine Haftstrafe verbüßte. Er überredete ihn, aus einem Hafturlaub nicht zurückzukehren. Dem kam B nach. A nahm ihn bei sich auf, schenkte ihm einen größeren Geldbetrag und übergab ihm schließlich für den bevorstehenden Coup einen Revolver, den B sodann ständig bei sich führte. Um sich einer eventuellen Verhaftung zu entziehen, war A entschlossen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen und notfalls auch Polizisten zu erschießen. Er ging, wie B wusste und versicherte, auch davon aus, B werde gleichfalls in einer solchen Situation rücksichtslos von der Waffe Gebrauch machen, sodass sie sich gegenseitige Unterstützung und Schützenhilfe geben würden. Am Tattag wurden A und B von zwei Polizisten in Zivil auf der Straße angesprochen und aufgefordert sich auszuweisen. B hat schon vorher bemerkt, dass sie in einem zivilen Fahrzeug verfolgt wurden. Zwei andere Polizeibeamten standen mit gezogener Dienstwaffe in der Nähe. Die Waffe eines dieser Beamten war auf B gerichtet, sodass B sich nicht traute, seine Waffe zu ziehen. A griff jedoch zur Waffe, erschoss zunächst den vor B stehenden Beamten, um einer Festnahme zu entgehen. In diesem Augenblick hob B beide Arme, um den Polizeibeamten zu signalisieren, dass er aufgabe. Sodann ließ er sich rückwärts gegen eine Hecke fallen und blieb auf dem Boden liegen. Währenddessen feuerte A weiter und erschoss auch den zweiten Beamten. Nunmehr sprang B auf und lief davon. A, der weder sah, dass B sich ergeben hatte, noch, dass dieser floh, glaubte B sei noch in unmittelbarer Nähe. A feuerte auf die beiden anderen Beamten, die er jedoch verfehlte. Kurz später fragte A den B, warum er nicht geschossen habe. Er antwortete: „Der stand direkt vor mir mit gezogener Waffe. Ich hatte tierische Angst. Ich wollte nicht schießen.“ Am nächsten Tag wurden beide von der Polizei überrascht festgenommen ohne Widerstand leisten zu können.

Strafbarkeit von A und B?

Fall 18

Sektenführer S möchte den Polizisten P töten, der gegen seine Sekte ermittelt. Da er jedoch befürchtet, erwischt zu werden, möchte er die Tat nicht selbst begehen. Er überredet daher seinen naiven und treuen Anhänger A, die Tat zu begehen. Da A Skrupel und Angst hatte, wollte er die Tat zunächst nicht begehen, jedoch erzählte ihm S, dass P ein Gesandter des Satans sei und die Menschheit zu vernichten plane. A kommt daher zu dem Schluss, dass der Tod eines einzelnen Menschen ausnahmsweise erlaubt sei, schließlich werde so die gesamte Menschheit gerettet. A tötet P.

Strafbarkeit des A und S?

Fall 19

Arzt A und Rechtsanwalt R sind seit ihrer gemeinsamen Schulzeit befreundet. Daher weiß A, dass es Rs größte Furcht ist, an Alzheimer zu erkranken und dass er ihn als seinen einzigen Freund darüber hinaus auch als Alleinerben eingesetzt hat. Als A in Geldnot gerät, da er sich mit dem Kauf seiner neuen Yacht übernommen hat, teilt er R bei einer Untersuchung wahrheitswidrig mit, dass dieser an Alzheimer erkrankt sei. R versucht daraufhin, wie von A beabsichtigt, sich mit Tabletten das Leben zu nehmen. Jedoch hatte R den Namen der todbringenden Tabletten vergessen und lediglich ein starkes Beruhigungsmittel eingenommen. Er überlebt daher unverletzt.

Strafbarkeit des A?

Fall 20

A ist durch das Examen gefallen. Schuld ist seines Erachtens Professor P, der die Strafrechtsklausur des A mit 0 Punkten bewertet hat. Daher beschließt A, den P zu töten. Er teilt diesen Entschluss seiner Freundin F mit. F, die bei P am Lehrstuhl angestellt ist, kann P ebenfalls nicht leiden, da dieser von ihr verlangt, die Hälfte ihrer Stelle tatsächlich mit Arbeit auszufüllen. Daher sagt sie A: "Du musst P umbringen." A, der P ohnehin umgebracht hätte, freut sich, dass auch F das so sieht und erschlägt P mit dem Lehrbuch von Roxin.

Strafbarkeit von A und F?

Fall 21

A heuert den Profikiller P an, seine Ehefrau E umzubringen. Er teilt P mit, dass E mittags immer zu Hause ist, um Kochsendungen zu schauen. P schleicht mittags ins Haus und erschießt eine auf der Couch sitzende Frau, die fernsah. Tatsächlich war dies aber nicht E, sondern die Nachbarin N. Diese war herübergekommen, da ihr Fernseher kaputt war. E war währenddessen auf der Toilette gewesen.

Strafbarkeit von A und P?

Fall 22

A und B haben in ihrer Lieblingsbar bereits einige Biere getrunken, als C das Lokal betritt. A hasst C aus tiefstem Herzen, da ihn dieser immer so "komisch" anschaut. Daher beschließt A, C "Manieren beizubringen". Er unterrichtet B von seinem Vorhaben und trägt diesem auf, hinter der Theke eine Whisky-Flasche zu stehen, damit er sie C auf den Kopf schlagen kann. B macht sich bereits auf den Weg zur Theke, als A nicht mehr an

sich halten kann, da ihn C wieder angeschaut hat. A schlägt C daher mit den bloßen Fäusten nieder.

Strafbarkeit von A und B nach den §§ 223, 224 StGB?

Fall 23

A tötet O aus niedrigen Beweggründen. Die Waffe bekam A von B, der As Motive kannte. B selbst hatte an der Tat kein eigenes Interesse.

Strafbarkeit von A und B?

Fall 24

A tötet O aus Habgier. Die Waffe bekam A von B, der As Motive kannte. B hatte ein eigenes Interesse an der Tat, da er auf O eifersüchtig war. Dieser hatte ihm seine Geliebte ausgespannt.

Strafbarkeit von A und B?